

FCG Steiermark INFORMIERT



Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die Bundesregierung bekennt sich zur nachhaltigen Sicherung des österreichischen Pensionssystems. Angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten sind rechtzeitige Maßnahmen notwendig, um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten.

Ein zentrales Vorhaben der Bundesregierung ist die schrittweise Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Ziel ist es, dass Menschen, sofern es ihre Lebensumstände erlauben, möglichst bis zum gesetzlichen Pensionsalter im Erwerbsleben bleiben. Schon eine Anhebung um einen Monat, so die Experten, würde das System jährlich um rund 200 Millionen Euro entlasten. Die geplante Maßnahme ist Teil eines Pakets, das im Regierungsprogramm verankert ist und dazu beitragen soll, das Pensionssystem auch für kommende Generationen abzusichern.

Nachstehend die bisher bekannten Reformmaßnahmen im Überblick:

1. Höheres Antrittsalter für die Korridorpension (ab 1. Jänner 2026)

- Die Korridorpension ist eine vorzeitige Pensionsform, aktuell ab 62 Jahren möglich.
- **Neu:** Frühestens ab 63 Jahren mit **42** statt bisher 40 Versicherungsjahren.
- **Ziel:** Menschen sollen länger im Erwerbsleben bleiben, was die Finanzierung des Systems stärkt und die Beschäftigung Älterer erhöht.

2. Einführung einer Teilpension (ab 2026)

- Wer pensionsberechtigt ist, kann künftig **schrittweise in die Pension wechseln**.
- Arbeitszeit wird reduziert, dafür wird **ein Teil der Pension** bezogen.
- Der restliche Pensionsanspruch wächst weiter, solange man arbeitet.
- Vorteil: Flexibler Übergang, finanzielle Absicherung UND Verbleib im Beruf.
- Die bisherige Altersteilzeit wird in dieses Modell integriert.

3. Gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus

- Automatische Anpassungen bei Bedarf - z. B.

- o Weitere Anhebung der Versicherungsjahre (ab 2035 in Halbjahresschritten),
 - o mögliche Änderungen beim Beitragssatz, Pensionsantrittsalter, Anpassungshöhe usw.
- **Ziel:** Pensionsausgaben an die Budgetziele koppeln, langfristige Stabilität sichern.

4. Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung

- Bisher wurde die erste Pensionserhöhung monatsweise gekürzt ("Aliquotierung").
- **Neu:** Einheitliche **50 % der regulären Erhöhung** im ersten Jahr - für alle gleich.
- Vorteil: Mehr Fairness unter Neupensionist:innen eines Jahrgangs, ohne Mehrkosten für das Budget.

5. Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Älterenbeschäftigung

- Besserer Übergang zwischen Beruf und Pension, mehr Anreize für längeres Arbeiten.
- Geplant sind u. a.:
 - o Anreiz- und Monitoringsysteme für Beschäftigung ab 60,
 - o Ausbau altersgerechter Arbeitsplätze,
 - o Stärkere Prävention für gesundes Arbeiten im Alter.
- Ziel: Mehr ältere Menschen sollen gesund und freiwillig bis zur Regelpension arbeiten können.

6. Reform des Rehabilitationsgeldes

- Bessere Unterstützung für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- **Mehr Flexibilität** bei der Einschätzung von Erwerbsfähigkeit (z. B. Teilzeit-Arbeitsfähigkeit).
- Das **AMS** wird stärker eingebunden, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu fördern.

7. Weiterentwicklungen im Pensionssystem

- Fokus auf **zweite und dritte Säule** (betrieblich & privat):
 - o Mehr Vertrauen in die finanzielle Absicherung im Alter schaffen.
- Reform der **Alterssicherungskommission**, um alle drei Säulen stärker zu betrachten.
- Auch die **Hinterbliebenenpension** soll modernisiert werden

Mit freundlichen Grüßen

BRV. KR Guido Mauerhofer

Gf. Landesvorsitzender